

Große Anfrage

der Abgeordneten Jürgen Klimke, Klaus Brähmig, Ernst Hinsken, Edeltraut Töpfer, Gerda Hasselfeldt, Wolfgang Bosbach, Dr. Norbert Röttgen, Dr. Wolfgang Götzer, Hermann Gröhe, Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Cajus Julius Caesar, Maria Eichhorn, Dr. Hans Georg Faust, Albrecht Feibel, Ingrid Fischbach, Dr. Jürgen Gehb, Ute Granold, Michael Grosse-Brömer, Siegfried Helias, Uda Carmen Freia Heller, Klaus Hofbauer, Siegfried Kauder (Bad Dürkheim), Dr. Günter Krings, Werner Kuhn (Zingst), Maria Michalk, Bernward Müller (Gera), Michaela Noll, Ronald Pofalla, Daniela Raab, Anita Schäfer (Saalstadt), Andreas Schmidt (Mülheim), Wilhelm Josef Sebastian, Kurt Segner, Johannes Singhammer, Andrea Voßhoff, Marco Wanderwitz, Ingo Wellenreuther, Klaus-Peter Willsch, Wolfgang Zeitlmann und der Fraktion der CDU/CSU

Sexueller Missbrauch von Kindern durch Kindersextourismus

Sexueller Missbrauch von Kindern ist ein abscheuliches Verbrechen. So selbstverständlich diese Erkenntnis ist, so wenig hat diese bislang Eingang ins deutsche Strafgesetzbuch (StGB) gefunden. Auch nach der neuesten Reform des Sexualstrafrechts durch die Bundesregierung ist der sexuelle Missbrauch von Kindern nur ein Vergehen. Die Fraktion der CDU/CSU fordert seit langem, hier ein eindeutiges Zeichen zu setzen und diese Taten der schlimmsten Art endlich als Verbrechen zu brandmarken.

Nach deutschem Strafrecht ist der sexuelle Missbrauch von Kindern als Vergehen nach den §§ 176 bis 176b StGB strafbar. Der Strafraum reicht von 3 Monaten bis zu 10 Jahren. Stirbt das misshandelte Kind, kann lebenslange Freiheitsstrafe verhängt werden. Die Taten sind auch dann strafbar, wenn Deutsche sie im Ausland begehen. Die konkrete Rechtslage des entsprechenden Landes ist dabei unerheblich. Dieses Exterritorialitätsprinzip zur wirksameren Bekämpfung von Kindersextourismus gilt in Deutschland seit 1993.

Die in der polizeilichen Kriminalstatistik erfassten Fälle des sexuellen Missbrauchs von Kindern nehmen zu. Waren es 2001 noch 15 117 registrierte Fälle, steigerte sich diese Zahl 2002 um 5,8 Prozent auf 15 998. 75,4 Prozent der Opfer waren Mädchen, 24,6 Prozent waren Jungen. Die Täter sind fast ausnahmslos Männer. Nach Ansicht von Fachleuten ist die Dunkelziffer um ein Vielfaches höher. Demnach sollen in Deutschland jedes Jahr schätzungsweise 200 000 Kinder missbraucht werden.

Nicht nur im Inland, sondern auch im Ausland werden Kinder von Deutschen sexuell missbraucht. Nach Schätzung von Terre des Hommes beträgt die Zahl der deutschen Sextouristen, die gezielt ins Ausland fliegen, um Kinder sexuell zu missbrauchen, jährlich ca. 10 000. Kindersex-Touristen nutzen die Existenznöte der Kinder und ihrer Familien skrupellos aus. Armut und das Fehlen eines Schul-

abschlusses oder einer Berufsausbildung bringen viele Kinder dazu, ihren Körper an zahlungskräftige Reisende zu verkaufen. Die Folgen: Die Opfer haben oft unter schweren psychischen und physischen Schäden zu leiden. Zu den Folgen zählen Geschlechtskrankheiten, HIV-Infektionen, frühzeitige Schwangerschaften, Drogenmissbrauch, Depressionen und sogar Selbstmorde.

Das Problem des sexuellen Missbrauchs von Kindern besteht auch in den deutsch-tschechischen und deutsch-polnischen Grenzräumen. Nach Schätzungen von Prostituierten-Hilfsorganisationen überqueren täglich bis zu 6 000 Freier allein die Grenze nach Tschechien. Viele Frauen in der grenznahen Region werden durch Zuhälterei zur Prostitution gezwungen oder wurden aus Osteuropa mit menschenhandelähnlichen Methoden in die Grenzräume gelockt. Im Zusammenhang mit der Prostitution kommt es häufig auch zur Begleitkriminalität.

Bei der Verbreitung von Kinderpornografie spielt das Internet eine nicht unerhebliche Rolle. Nach Schätzungen des US-Zolls sind rund weltweit 100 000 Web-Sites in den Handel mit Kinderpornografie verwickelt. Der Kampf gegen die Internetkriminalität ist daher in den letzten Jahren immer mehr verstärkt worden. Bei der bisher weltweit größten Operation im Jahre 2003 wurden 38 kinderpornografische Zirkel im Internet gesprengt. Dabei gingen die Ermittler gegen 26 500 tatverdächtige Internet-User in 166 Staaten vor.

Ein besonders wichtiger Aspekt bei der Bekämpfung von Sextourismus und Kinderprostitution ist die stärkere und langfristige Beteiligung der Reisebranche an Präventionsaktion und Informationskampagnen. Der Deutsche Reisebüro und Reiseveranstalter Verband (DRV) und ECPAT Deutschland (End Child Prostitution, Child Pornography & Trafficking of Children for Sexual Purposes – Arbeitsgemeinschaft gegen kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern) haben bereits einen Verhaltenskodex zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung vereinbart, mit dem u. a. eine Information und Aufklärung von Reisenden sowie eine Sensibilisierung und Schulung von Mitarbeitern der Tourismusbranche angestrebt wird. Als Ergebnis der Europäischen Konferenz zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung durch Tourismus („European conference on the protection of children from sexual exploitation in tourism“), die am 3./4. April 2003 in Rom stattfand, wurde aber weiterer Handlungsbedarf in der Schulung und Sensibilisierung örtlicher Reiseführer sowie von Touristen gesehen. Ferner wurde angemahnt, dass die Zielländer das Problem der Kinderprostitution offensiv angehen und Sextourismus als Wirtschaftsfaktor weder tolerieren noch unterstützen sollten. Außerdem wurde eine intensivere Zusammenarbeit zwischen deutschen Behörden vor Ort mit den örtlichen Sicherheitsorganen eingefordert.

Wir fragen die Bundesregierung:

I. Internationaler Kindersextourismus

1. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Kinderprostitution und Kindersextourismus aus Deutschland ins europäische und nicht europäische Ausland (nach Staaten differenziert)?
2. Welche Ursachen sind aus Sicht der Bundesregierung für die besondere Betroffenheit dieser Regionen verantwortlich (nach Regionen differenziert)?
3. Wie wird nach Kenntnis der Bundesregierung in den Zielländern des Kindersextourismus und der Kinderprostitution dieses Problem von den jeweiligen Regierungen eingeschätzt (nach Staaten differenziert)?
4. Welche Kenntnisse besitzt die Bundesregierung in Bezug auf die medizinische Beratung, Betreuung und Versorgung der in Prostitution befindlichen Kinder und Jugendlichen vor Ort und wie schätzt sie deren Qualität und Umfang ein (nach Staaten differenziert)?

5. Welche Nichtregierungsorganisationen, Projekte und weiteren Initiativen – auch der Tourismusbranche – sind der Bundesregierung bekannt, die sich in den Zielländern des Kindersextourismus am Kampf gegen Kinderprostitution beteiligen (nach Staaten differenziert)?
6. Welche Möglichkeiten der Unterstützung der Arbeit dieser Nichtregierungsorganisationen und der Tourismusbranche durch Deutschland gibt es und in welcher Weise erfolgt die Unterstützung bereits?
7. Welche der genannten Projekte werden von der Bundesregierung in welcher Weise gefördert (nach Förderungsart differenziert)?
8. Über welche Befugnisse und Handlungsspielräume verfügen diese Projekte bei ihrer Arbeit und hält die Bundesregierung diese für ausreichend (einzeln nach Einrichtung und Land aufgeschlüsselt)?
9. Welche Formen der Kommunikation und des Informationsaustausches bestehen zwischen der Bundesregierung und den Projekten?
10. Verfügt die Bundesregierung über Informationen, ob Sextouristen untereinander Informationen austauschen bzw. es eine Art Netzwerk von Sextouristen und Pädophilen gibt?

Wenn ja, welche?

II. Innereuropäischer Kindersextourismus

11. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, inwieweit einzelne Regionen der osteuropäischen EU-Mitgliedstaaten bzw. Länder an der Außengrenze der EU besonders vom Kindersextourismus durch Deutsche betroffen sind (nach Staaten differenziert)?
12. Welche Ursachen sind aus Sicht der Bundesregierung für die besondere Betroffenheit dieser Regionen verantwortlich (nach Regionen differenziert)?
13. Wie wird nach Kenntnis der Bundesregierung in den Zielländern des Kindersextourismus und der Kinderprostitution dieses Problem von den jeweiligen Regierungen eingeschätzt (nach Staaten differenziert)?
14. Welche Kenntnisse besitzt die Bundesregierung in Bezug auf die medizinische Beratung, Betreuung und Versorgung der in Prostitution befindlichen Kinder und Jugendlichen vor Ort und wie schätzt sie deren Qualität und Umfang ein (nach Staaten differenziert)?
15. Welche Kenntnisse besitzt die Bundesregierung über die soziale Situation der in Prostitution befindlichen Kinder und Jugendlichen in den EU-Mitgliedstaaten (nach Staaten differenziert)?
16. Welche Nichtregierungsorganisationen, Projekte und weiteren Initiativen sind der Bundesregierung bekannt, die von Deutschland aus in den neuen EU-Mitgliedstaaten den Kampf gegen Kinderprostitution und Kindersextourismus im engeren und weiteren Sinn unterstützen (nach Staaten aufgeschlüsselt)?

III. Rechtliche Grundlagen

17. In wie vielen Fällen sind in der Bundesrepublik Deutschland nach dem 1. September 1993 Maßnahmen der Strafverfolgung gegen Deutsche für im Ausland an Kindern und Jugendlichen begangene Sexualstraftaten eingeleitet und rechtskräftig abgeschlossen worden (nach Anzeigen, eingeleiteten Ermittlungsverfahren, Verfahrenseinstellungen und deren Gründen, Anklageerhebungen, rechtskräftigen Verurteilungen einschließlich Strafmaß, Verteilung auf die einzelnen Bundesländer sowie auf die einzelnen Zielländer des Kindersextourismus differenziert)?

18. Wie schätzt die Bundesregierung die Dunkelfeldsituation in Bezug auf im Ausland an Kindern und Jugendlichen durch Deutsche begangene Sexualstraftaten ein?
19. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung zur Dunkelfelderhellung?
20. Welche Hindernisse bestehen nach Ansicht der Bundesregierung bei der Erkennung und Verfolgung der begangenen Straftaten und wie können diese Hindernisse beseitigt werden?
21. Unter welchen Voraussetzungen können in der Bundesrepublik Deutschland in Prostitution befindliche ausländische Kinder und Jugendliche als Zeugen in Strafprozessen hinzugezogen werden und welche Möglichkeiten des Zeugenschutzes bestehen?
22. Plant die Bundesregierung die Erweiterung der Zeugenschutzregelungen?
Wenn ja, in welcher Weise?

IV. Innerdeutsche Maßnahmen und Zusammenarbeit

23. In welcher Weise und mit welchen Ergebnissen arbeitet die Bundesregierung mit den Regierungen der Bundesländer bei der Bekämpfung von Kinderprostitution und sog. Kindersextourismus zusammen?
24. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung aus ihrem „Aktionsplan zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung“ aus dem Jahr 2003 gewonnen und in welche konkreten Maßnahmen wurden diese Erkenntnisse umgesetzt?
25. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die Bundesländer an der Grenze zu den neuen EU-Mitgliedstaaten bei der Eindämmung des Kindersextourismus zu unterstützen?
26. Mit welchen Nichtregierungsorganisationen und anderen Institutionen arbeitet die Bundesregierung in welcher Weise und mit welchem Erfolg zusammen?
27. Welche Hilfen und Unterstützungen werden in Deutschland gegeben, um den Ausstieg von Kindern und Jugendlichen aus der Prostitution zu unterstützen?
28. Plant die Bundesregierung weitere Maßnahmen, um den Ausstieg von Kindern und Jugendlichen aus der Prostitution zu unterstützen?
Wenn ja, welche?
29. Welche Maßnahmen im Sinne des Opferschutzes der in Prostitution befindlichen ausländischen Kinder und Jugendlichen werden durch die Bundesregierung in Deutschland mit welchem Erfolg unterstützt und gefördert?
30. In welcher Weise und mit welchem Erfolg arbeitet die Bundesregierung mit Unternehmen und Fachleuten der Tourismusbranche in Deutschland zur Bekämpfung des Kindersextourismus zusammen?
31. Welche Fluggesellschaften zeigen gegenwärtig auf welchen ihrer ab Deutschland startenden Flüge den in Kooperation zwischen der Bundesregierung mit „Terre des Hommes“ und der Europäischen Kommission erstellten Informationsfilm zum Kampf gegen Kindersextourismus?
Hält die Bundesregierung den gegenwärtigen Stand der Ausstrahlung dieser Informationsfilme von Fluggesellschaften für ausreichend, und wenn nein, mit welchen Maßnahmen und welchen Erfolgsaussichten bemüht sich die Bundesregierung um eine Verbesserung der Situation?
32. Welche weiteren Maßnahmen der Zusammenarbeit plant die Bundesregierung mit Unternehmen und Fachleuten der Tourismusbranche in Deutschland zur Bekämpfung des Kindersextourismus?

V. Internationale Maßnahmen und Zusammenarbeit

33. Gibt es Programme auf EU-Ebene, die den Ausstieg von Kindern und Jugendlichen aus der Prostitution unterstützen?

Wenn nein, woran ist die Einrichtung solcher Programme gescheitert?

34. Mit welchen EU-Mitgliedstaaten und Nicht-EU-Staaten bestehen Rechts-hilfeabkommen, die explizit eine Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Ver-folgung von Kinderprostitution und sog. Kindersextourismus beinhalten?

35. Sind diese Rechtshilfeabkommen nach Auffassung der Bundesregierung ausreichend, um eine effiziente Strafverfolgung zu gewährleisten?

Falls nein, was sollte nach Auffassung der Bundesregierung in dieser Hin-sicht unternommen werden?

36. Plant die Bundesregierung die Erweiterung der vertraglichen Vereinbarun-gen im Rahmen von Rechtshilfeabkommen mit EU-Mitgliedstaaten und Nicht-EU-Mitgliedstaaten?

Wenn nein, warum nicht?

37. Welche weiteren bilateralen bzw. multinationalen Abkommen zwischen EU-Mitgliedstaaten und Nicht-EU-Mitgliedstaaten und der Bundesrepublik Deutschland zur Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Verfolgung von Kin-derprostitution und Kindersextourismus gibt es und wie schätzt die Bundes-regierung deren Wirksamkeit ein?

38. Plant die Bundesregierung Erweiterungen der vertraglichen Vereinba-rungen im Rahmen von bilateralen bzw. multinationalen Abkommen mit EU-Mitgliedstaaten und Nicht-EU-Mitgliedstaaten, und wenn ja, welche?

39. Welche gemeinsamen Aktionen sind zwischen Zielländern des sog. Kin-dersextourismus und der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt wor-den, um rechtswidrige sexuelle Handlungen oder Praktiken an Kindern zu verhindern?

40. Wie schätzt die Bundesregierung die Wirksamkeit dieser gemeinsamen Aktionen ein?

Sind weitere gemeinsame Aktionen geplant, und wenn ja, welche?

41. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Maßnahmen von EUROPOL zur Bekämpfung und strafrechtlichen Verfolgung von Kinder-prostitution und Kindersextourismus und wie beurteilt sie deren Wirksam-keit?

42. Welche Formen der Zusammenarbeit bestehen mit welchem Erfolg zwi-schen Ländern an der EU-Außengrenze Deutschlands und der Bundes-republik Deutschland in Bezug auf die medizinische Beratung, Betreuung und Versorgung der in Prostitution befindlichen Kinder und Jugendlichen?

43. Wann, in welchem Zusammenhang und mit welchem Erfolg war die Situa-tion in Bezug auf Kindersextourismus und Kinderprostitution bereits Ge-genstand von Regierungsgesprächen mit Regierungen von EU-Anlieger-staaten?

44. In welchen Zielländern des Kindersextourismus wurden und sind wie viele Verbindungsbeamte des Bundeskriminalamts eingesetzt und wie bewertet die Bundesregierung deren Einsatz?

45. Plant die Bundesregierung zusätzliche Verbindungsbeamte in anderen Län-dern einzusetzen?

Wenn ja, in welchen Ländern?

46. Welche EU-Mitgliedstaaten haben die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen nicht bzw. mit welchen Einschränkungen unterzeichnet bzw. ratifiziert (einzeln angeben)?
47. Wie wirkt die Bundesregierung auf Staaten ein, die die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen in Bezug auf den Artikel 34 nicht bzw. eingeschränkt unterzeichnet bzw. ratifiziert haben?
48. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung im Sinne des Arbeitsprogramms der Bundesregierung gegen Kindesmissbrauch, Kinderpornografie und Sextourismus (Juli 1997) nach Erscheinen des Addendums zum Arbeitsprogramm der Bundesregierung gegen Kindesmissbrauch, Kinderpornografie und Sextourismus (März 1998) mit welchem Erfolg und mit welchen Erfahrungen umgesetzt?
49. Welche Pläne hat die Bundesregierung bezüglich der Fortschreibung bzw. Überarbeitung des Arbeitsprogramms gegen Kindesmissbrauch, Kinderpornografie und Sextourismus?
50. Welche Publikationen hat es von der Bundesregierung bzw. mit deren Unterstützung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zur Bekämpfung von Kinderprostitution und Kindersextourismus an der EU-Außengrenze Deutschlands zu welchem Zweck und in welchen Sprachen gegeben?
51. Plant die Bundesregierung weitere Publikationen?
Wenn ja, welche, in welchen Sprachen und wer sind die Herausgebenden?
52. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, dass Öffentlichkeitsarbeit und Medienberichte über Kinderprostitution und Kindersextourismus präventiv wirkungsvoll sind und zur Bewusstseinsbildung oder zur Steigerung der Zivilcourage von Reisenden beitragen, um Straftaten im Zusammenhang mit sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen zu verhindern?
53. Welche Vorgehensweisen, Maßnahmen und Interventionen zur Bewusstseinsbildung und Steigerung der Zivilcourage hält die Bundesregierung aus welchem Grund für notwendig und besonders wirkungsvoll, um Straftaten im Zusammenhang mit sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen im Ausland durch Deutsche zu verhindern?
54. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung in EU-Anliegerstaaten Untersuchungen und Aktivitäten zur Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Infrastruktur, um Kinderprostitution wirksam zu bekämpfen, und wenn ja, welche mit welchen Ergebnissen?

Berlin, den 28. September 2004

Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion

